

**Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.507.224

Wien, am 12. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. **11877/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTIQ-Politik der Bundesregierung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Fragen 1:**

1. *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/ExpertInnen im LGBTIQ-Bereich seit 2020 einen direkten Austausch?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
  - b. *Wenn ja, wie oft?*
  - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Um einen regelmäßigen Austausch auch zu LGBTIQ-Themen sicherzustellen, ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt im informellen „European Focal Point Network“ vertreten, das als europäisches Netzwerk dem Austausch zwischen Verwaltung und europäischen NGOs wie International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) und Organization Intersex International (OII) aber auch Expertinnen und Experten des Europarats oder der OECD dient. Treffen finden

mindestens zwei Mal pro Jahr statt. Seit 2022 ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt zudem in der neu eingerichteten Unterarbeitsgruppe des Europarats zu Sexual Orientation and Gender Identity (SOGI) vertreten, die das Monitoring der Europaratsempfehlung über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität zum Ziel hat.

Weiters existiert mit dem Familienpolitischen Beirat seit den 1960er Jahren ein gesetzlich eingerichtetes Gremium, welches das mit den Familienagenden betraute Regierungsmitglied in Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs und der allgemeinen Familienpolitik berät. Im Familienpolitischen Beirat ist auch eine Organisation (FAmOS) vertreten, die sich bundesweit für die Interessen von LGBTIQ-Personen einsetzt. Der Familienpolitische Beirat wird zweimal jährlich einberufen (BGBI Nr. 112/1967 idgF).

**Zu den Fragen 2 bis 5, 8 und 9:**

2. *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen hat Ihr Ressort seit 2020 umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
3. *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis Ende 2022, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken? Bitte um detaillierte Antwort.*
4. *Welche Stelle innerhalb Ihres Ressorts setzt sich mit Fragen der Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen auseinander?*
5. *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-ArbeitnehmerInnen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
8. *Gab es seit 2020 finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt und Bundesland.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Sind für die Zukunft finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*
  - a. *Wenn ja, wie sollen diese organisiert werden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Antidiskriminierung und Gleichstellungspolitik sind eine Querschnittsmaterie und erfordern die Mitwirkung und Unterstützung aller Ressorts sowie der Länder. Die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und die Vermeidung von Diskriminierung im LGBTIQ-Bereich sind wichtige Anliegen, die bei Vorhaben und Maßnahmen des Ressorts stets mitgedacht werden. Als Querschnittsmaterie fallen sie dabei in die Zuständigkeiten unterschiedlicher Fachbereiche des Bundeskanzleramts.

Auf Bundesebene befassen sich die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Gleichbehandlungskommissionen für den Bund und die Privatwirtschaft auch mit Fragen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie der sexuellen Orientierung basierend auf dem jeweiligen Gleichbehandlungsgesetz.

Im Jahr 2021 sind das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz und das Kommunikationsplattformen-Gesetz („Hass-im-Netz-Paket“) in Kraft getreten. Im Bundeskanzleramt wird die Beratungsstelle „#Gegen Hass im Netz“, die allen Betroffenen von sämtlichen Formen von Gewalt im Netz mit entsprechender Beratung zur Seite steht, finanziert.

Auch die aus dem Frauenbudget finanzierten Beratungsangebote stehen selbstverständlich allen Personen mit ihren individuellen Bedürfnissen und in allen Lebenslagen zu Verfügung. Aus dem Frauenbudget wurden 2020 und 2021 auch 8 spezialisierte Beratungsangebote für LGBTIQ-Personen gefördert: in Niederösterreich (Transgender-Team-Austria), Oberösterreich (autonomes Frauenzentrum und LENA), die Beratungsangebote von Courage in Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien und LEFÖ Wien. Die Förderung dieser Beratungsstellen wurde 2022 sowohl seitens der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt (im Durchschnitt mit 18% im Vergleich zu 2019) als auch der Familiensektion erhöht. Alle genannten institutionellen Maßnahmen werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

In Österreich bildet der 2010 beschlossene Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) die strategische Grundlage für die Integrationsarbeit in Österreich. Er zielt auf Integration durch Partizipation an sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen ab und hat als Zielgruppe die Gesamtgesellschaft definiert – folglich sind auch LGBTIQ-Personen umfasst. Damit ist gewährleistet, dass LGBTIQ-Personen in unterschiedlichsten Lebensbereichen im Rahmen der Integrationsarbeit berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7566/J vom 27. Juli 2021 verweisen. Im Rahmen der darin thematisierten und mit

Jahresbeginn ausgebauten Werte- und Orientierungskurse wird ein Schwerpunkt auf die verstärkte Auseinandersetzung mit LGBTIQ-relevanten Themen und Homophobie gelegt.

Folgende Familienberatungsstellen und Familienorganisationen, die sich schwerpunkt-mäßig den Anliegen von LGBTIQ-Personen widmen und auf Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen hinwirken, wurden seit 2020 gefördert: COURAGE (Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien und Außenstelle Linz sowie ab 2021/22 Außenstelle Klagenfurt) und FAMOs (in 1050 Wien sowie als Familienorganisation im Familienpolitischen Beirat).

Die Planungsarbeiten für den Budgetvollzug 2023 ff sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

6. *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-ArbeitnehmerInnen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
7. *Gibt es innerhalb Ihres Ressorts anonymisierte Melde- bzw. Beschwerdestellen in Fällen von Diskriminierungen gegenüber LGBTIQ-Personen?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie ist der entsprechende Prozess definiert?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Im Bundeskanzleramt sind die Bundes-Gleichbehandlungskommission, die Gleichbehandlungsbeauftragte sowie die Personalabteilung als zuständige Stellen für allfällige Beschwerden bei möglichen Ungleichbehandlungen eingesetzt.

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) ist eine im Bundeskanzleramt angesiedelte besondere Verwaltungseinrichtung des Bundes, die wegen Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis zum Bund angerufen werden kann. Die B-GBK, die in zwei Senaten entscheidet, hat sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Bundesdienst betreffenden Fragen zu befassen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11615/J vom 6. Juli 2022 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab



